

An die  
Adressaten gemäss  
Liste am Schluss

6460 Altdorf, 17. August 2011

### **Vernehmlassung zu einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jugendhaus für Uri“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Oktober 2010 hat die JUSO ihre Volksinitiative „Jugendhaus für Uri“ eingereicht. Die Volksinitiative erreichte die notwendige Zahl von gültigen Unterschriften und ist formell zustande gekommen.

Uri soll sich zu einem ausgesprochen kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickeln (Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik, behandelt im Landrat vom 26. Mai 2008). Als eine der Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels soll in der Legislatur 2008 bis 2012 die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik geprüft werden.

Die Ziele der Initiative und die Frage der Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung stehen sachlich in einem Zusammenhang. Mit einem umfassenden Artikel in der Kantonsverfassung zur Kinder- und Jugendförderung kann das Anliegen der Initianten ebenfalls unterstützt werden. Gleichzeitig bildet ein solcher Artikel die Voraussetzung für die Gestaltung der zukünftigen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2011 den beiliegenden Bericht für eine Vernehmlassung frei gegeben.

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form mit dem vorgesehenen Formular (Word-Datei auf [www.ur.ch/bkd](http://www.ur.ch/bkd) - Reiter Vernehmlassungen) bis zum **30. September 2011** an:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Vernehmlassung Gegenvorschlag  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

E-Mail: [peter.horat@ur.ch](mailto:peter.horat@ur.ch)

---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 20 56  
Telefax: 041 875 20 87  
Sachbearbeiter/ in:  
E-Mail: [rr.arnold@ur.ch](mailto:rr.arnold@ur.ch)

Wir entschuldigen uns für die zeitlich kurze Frist. Der Grund liegt darin, dass gemäss Artikel 28 Absatz 3 KV kantonale Volksinitiativen spätestens nach anderthalb Jahren nach ihrer Einreichung dem Volk zur Abstimmung eingereicht werden müssen. Die Initiative wurde am 20. Oktober 2010 eingereicht. Die Behandlungsfrist läuft somit am 20. April 2012 ab. Damit Initiative und Gegenvorschlag dem Volk am 15. April 2012 zur Abstimmung unterbreitet werden können, muss die Vorlage vom Landrat spätestens am 14. Dezember 2011 behandelt werden. Die Einhaltung dieses Termins ist nur möglich, wenn eine relativ kurze Vernehmlassungsfrist angesetzt wird.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Verständnis für die kurze Frist.

### **Informations- und Diskussionsveranstaltung**

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) organisiert folgende Informations- und Diskussionsveranstaltung: **Mittwoch, 7. September 2011, 19.30 bis 20.30 Uhr, Pfarreizentrum St. Josef, Schlossbergstrasse 13, 6472 Erstfeld.**

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Josef Arnold, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinden
- politische Parteien
- Initiativkomitee „Jugendhaus für Uri“
- Evangelisch-reformierte und römisch-katholische Landeskirche
- Kinder- und Jugendkommission
- Kantonale Jugendvereine und -verbände
- Verein Gesundheitsförderung Uri
- kantonaler Jugendrat Uri
- kind und familie uri
- Pro Juventute Uri
- Frauenbund Uri
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)
- Justizdirektion (JD)

Kopie z.K.

- Gemeindeverband Uri

Beilagen:

- Bericht Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine gezielte ausserschulische Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jugendhaus für Uri“
- Raster für die Vernehmlassungsantwort
- Einladung zur Vernehmlassungsveranstaltung